

NIEDERSCHRIFT

über die öffentlichen Verhandlungen des Bauausschusses

TAGESORDNUNG

1. Bekanntgabe Bauanträge
 - 1.1 Bauantrag zur Neuaufteilung der vorhandenen Miteigentumsanteile Nr. 2, 4+5 und Einbau einer Wendeltreppe, Flst. Nr. 149, Todtnau, Nuri Caylan
 - 1.2 Bauantrag zum Abbruch des bestehenden Balkons, Anbau eines neuen Balkons mit Erweiterung, Flst. Nr. 1461, Todtnauberg, Albert Brender
 - 1.3 Bauantrag zur Errichtung einer Garage, Flst. Nr. 191, Präg, Frank Riedlinger
 - 1.4 Bauantrag zur Aufstockung der bestehenden Garage mit einem Satteldach, Flst.Nr. 106/1, Schlechnau, Christof Stamm
2. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Ein-bzw. Zweifamilienwohnhauses auf Flst. Nr. 214, Schlechnau
3. Grillhütte auf Flst. Nr. 1377, Todtnau, Haus Wiesengrund Fahl
4. Verschiedenes
 - 4.1 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses auf Flst. Nr. 1432, Todtnau
 - 4.2 Bekanntgabe Kosten Straßenbeleuchtung 2016
 - 4.3 Stempelstellen an Premiumwanderwegen

In der heutigen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Punkt 1

Nr. 37

Bekanntgabe Bauanträge

Punkt 1.1

Nr. 38

Bekanntgabe Bauanträge

Bauantrag zur Neuaufteilung der vorhandenen Miteigentumsanteile Nr. 2, 4+5 und Einbau einer Wendeltreppe, Flst. Nr. 149, Todtnau, Nuri Caylan

Dem Bauantrag zur Neuaufteilung der vorhandenen Miteigentumsanteile Nr. 2, 4+5 sowie dem Einbau einer Wendeltreppe auf Flst. Nr. 149, Todtnau, wird das Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 1.2

Nr. 39

Bekanntgabe Bauanträge

Bauantrag zum Abbruch des bestehenden Balkons, Anbau eines neuen Balkons mit Erweiterung, Flst. Nr. 1461, Todtnauberg, Albert Brender

Dem Bauantrag zum Abbruch des bestehenden Balkons sowie Anbau eines verlängerten Balkons an das Gebäude auf Flst. Nr. 1461, Todtnauberg, wird das Einvernehmen vorbehaltlich der Beratung des Ortschaftsrates erteilt.

Stadtrat Fridolin Kunz ist zu diesem Tagesordnungspunkt befangen. Er hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und im Zuhörerraum platz genommen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 1.3

Nr. 40

Bekanntgabe Bauanträge

Bauantrag zur Errichtung einer Garage, Flst. Nr. 191, Präg, Frank Riedlinger

Dem Bauantrag zur Errichtung einer Garage auf Flst. Nr. 191, Präg, wird das Einvernehmen vorbehaltlich der Stellungnahme des Ortschaftsrates erteilt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 1.4

Nr. 41

Bekanntgabe Bauanträge

Bauantrag zur Aufstockung der bestehenden Garage mit einem Satteldach, Flst.Nr. 106/1, Schlechnau, Christof Stamm

Dem Bauantrag zur Aufstockung der bestehenden Garage mit einem Satteldach auf Flst. Nr. 106/1, Schlechnau, wird das Einvernehmen erteilt. Der Ortschaftsrat hat über das Bauvorhaben im Zuge eines Umlaufbeschlusses beraten und ebenfalls das Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 2

Nr. 42

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Ein-bzw. Zweifamilienwohnhauses auf Flst. Nr. 214, Schlechnau

Die Bauvoranfrage auf Flst. Nr. 214 in Schlechnau wurde bereits in zurückliegender Sitzung beraten. Der Bauausschuss hatte darum gebeten, Kontakt mit der Antragsstellerin aufzunehmen, ob eine Verschiebung des Bauvorhabens näher zur Bergstraße möglich ist. Durch die Planverfasserin wurde dies zugesagt. Zudem sind auf dem Grundstück städtische

Leitungsrechte eingetragen. Diese Leitungen sind von einer Bebauung freizuhalten. Das Landratsamt Lörrach prüft aktuell noch, ob das Grundstück im baurechtlichen Innen- bzw. Außenbereich liegt. Hierzu findet am 17.05. ein Ortstermin mit Frau Issler-Burger statt.

Der Bauausschuss stimmt der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Ein- bzw. Zweifamilienwohnhauses zu, sofern die Leitungsrechte der Stadt nicht tangiert werden und das Landratsamt Lörrach zur Entscheidung kommt, dass es sich um ein Innenbereichsgrundstück handelt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 3

Nr. 43

Grillhütte auf Flst. Nr. 1377, Todtnau, Haus Wiesengrund Fahl

Auf Flst. Nr. 1377, Todtnau-Fahl, wurde eine Grillhütte ohne Beantragung einer Baugenehmigung im Außenbereich errichtet. Die Bauherren haben nachträglich die Erteilung einer Baugenehmigung beantragt. Durch das Landratsamt Lörrach wurde die Rücknahme des Bauantrags und der Abbruch der Grillhütte gefordert, da der Antrag nicht als Genehmigungsfähig angesehen wurde. Die Bauherren haben nun noch einmal ein Gespräch mit der Verwaltung gesucht. Es wurde durch die Bauherren vorgeschlagen, die Nutzung der Grillhütte nur noch für die Übernachtungsgäste der Pension zu nutzen und somit einen Zusammenhang zum bestehenden Gewerbebetrieb zu schaffen.

Der Bauausschuss sieht in der geplanten Einschränkung der Nutzung noch keinen Zusammenhang der ausschließlich zum Pensionsbetrieb dazugehörig angesehen werden kann. Die Nutzung der Grillhütte wird nicht prüfbar sein, zudem besteht weiterhin kein baulicher Zusammenhang zum Hauptgebäude. Der Bauausschuss könnte sich vorstellen das Einvernehmen zum Bauantrag herzustellen, wenn die Hütte auf Höhe der Garagen bzw. näher an das Gebäude versetzt wird. Ohne verschieben der Grillhütte wird das Einvernehmen nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja, 6 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 4

Nr. 44

Verschiedenes

Punkt 4.1

Nr. 45

Verschiedenes

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses auf Flst. Nr. 1432, Todtnau

Der Bauausschuss hatte der Bauvoranfrage in zurück liegender Sitzung nicht zugestimmt, da die Vorgaben des Bebauungsplans nicht eingehalten waren. Die Verwaltung wurde beauftragt ein Gespräch mit dem Bauherrn zu führen welches zwischenzeitlich erfolgte. Der

Bauherr ist bereit das Bauvorhaben in die Mitte beider Baufenster zu verschieben und die Maßgaben des Bebauungsplans einzuhalten. Die Bauvoranfrage wird zurück gezogen und ein Bauantrag eingereicht.

Der Bauausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

Punkt 4.2

Nr. 46

Verschiedenes

Bekanntgabe Kosten Straßenbeleuchtung 2016

Im Jahr 2016 sind bei einem Verbrauch von 121.450 kWh 30.922,72 " Kosten für die Straßenbeleuchtung entstanden. Dies ist ein minimaler Anstieg zum Vorjahr, aber eine deutliche Verbesserung im Vergleich zu den Kosten der vergangenen 8 Jahre.

Punkt 4.3

Nr. 47

Verschiedenes

Stempelstellen an Premiumwanderwegen

Die HTG möchte an den Premiumwanderwegen so genannte Stempelstellen einrichten, an welchen Wanderer einen Wanderpass abstempeln können. Der Bauausschuss stimmt dieser Idee zu. Die HTG soll die Planung ausarbeiten und der Verwaltung übergeben. Kosten übernimmt die Hochschwarzwald Tourismus GmbH.